



Merkblatt zum Bereich Antrag Pass Online für den Jugendbereich

Für die Eingabe müssen alle Unterlagen im Original und vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegen (Spielberechtigungsantrag, Spielerpass, ggf. nachträgliche Freigabe, Bestätigung über den Nichterhalt des Spielerpasses etc. Bei Erstausstellungen ferner die Geburtsurkunde oder eine entsprechende Bescheinigung).

Vor dem „absenden“ sind die Eingaben noch einmal zu überprüfen und evtl. noch zu ändern. Die Aussage „Eingabefehler“ wird im Nachhinein nicht anerkannt.

Beim „Absenden“ eines Spielberechtigungsantrages bei einem Vereinswechsel durch den aufnehmenden Verein wird automatisch durch das System der abgebende Verein per E-Postfach informiert. Der abgebende Verein hat nun innerhalb von 14 Tagen die Möglichkeit, Beschwerde bei der Passstelle gegen die vom aufnehmenden Verein gemachten Angaben einzulegen. Hierbei ist die Vorgangsnummer (steht in der E-Mail) mit anzugeben. Wird diese Frist versäumt, ist keine Beschwerde mehr nach § 7, Nr. 7, Abs. 3 JSpO/WFLV möglich.

Auf Anforderung der Passstelle müssen die Originalunterlagen innerhalb von 14 Tagen der Passstelle vorgelegt werden. Der Versand sollte immer per Einschreiben mit einem entsprechenden Anschreiben erfolgen. Eine Kopie des Anforderungsschreibens sollte beigefügt werden, damit die Unterlagen sofort dem richtigen Vorgang zugeordnet werden können. Auf keinen Fall dürfen diese Unterlagen zusammen mit anderen Anträgen versandt werden. Stellt die Passstelle nach 14 Tagen keinen Eingang der Unterlagen fest, wird sofort ein Verfahren vor der Verbandsjugendspruchkammer eingeleitet. Unterlagen sind ab diesem Zeitpunkt nur noch an die VJSK zu senden.

Die Abmeldung von Junioren/Juniorinnen hat gemäß § 3 und § 10 JSpO/WFLV per Einschreibepostkarte zu erfolgen. Der Spielerpass (oder eine Mitteilung über den Verbleib des Spielerpasses) ist dem Spieler oder dem neuen Verein innerhalb von 14 Tagen zuzusenden. Der Spielerpass (oder die Mitteilung) muss die Angaben über das Abmeldedatum, das letzte Spiel und die Angabe über die Freigabe/Nichtfreigabe enthalten.

Die Eingabe der Abmeldung des Spielers über Antrag Online ersetzt nicht die Herausgabe des Spielerpasses. Erfolg nur die Eingabe und keine Mitteilung über den Verbleib des Spielerpasses, dann ist auch bei Eintragung der Nichtzustimmung der Spieler für alle Vereine freigegeben.

Ferner wird auf die Grundsätze für die Beantragung einer Spielerlaubnis mit DFBnet Pass Online (§ 6a JSpO/WFLV) verwiesen.

Kamen, 11.10.2013

Verbands-Jugend-Ausschuss